

Absender

Stadtgrün

Drucksachen-Nr.

0158/2014

öffentlich

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

zur Sitzung:

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 13.05.2014

Tagesordnungspunkt

Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN v. 15.03.2014 zum Anlegen von Blühstreifen bzw. Blühflächen auf städtischen/kommunalen Grünflächen in Bergisch Gladbach

Inhalt:

Grundsätzlich ist die mit dem Antrag verbundene Zielsetzung, mittels Blühflächen und -streifen sowie weiteren Maßnahmen den Schutz von Insekten zu fördern, aus Sicht der Verwaltung zu begrüßen.

Auf folgende Sachverhalte muss jedoch hingewiesen werden:

Das Anlegen von Blühstreifen und -flächen auf kommunalen Flächen wie im Antrag beispielhaft aufgeführt, ist aus verschiedenen Gründen teilweise nicht möglich, nicht sinnvoll oder sogar auszuschließen. In bestehenden Anlagen im Straßenbegleitgrün ist die Umwandlung z. B. schwierig und bedarf erstmals einer Investition, um die Flächen für die Einsaat von Blumenwiesenmischungen vorzubereiten. Zudem sind viele Standorte im Straßenbegleitgrün durch Baumkronen zu stark verschattet bzw. die Flächen sind zu stark durchwurzelt, so dass eine Einsaat von Blumenwiesensamen nicht sinnvoll ist. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass viele Straßenbegleitgrünflächen zu Pflege- und Werbezwecken an verschiedene Garten- und Landschaftsbaubetriebe verpachtet sind. Dies unterstützt einerseits den städtischen Pflegeaufwand, andererseits stehen diese Flächen auch nicht zur Verfügung.

Bei der Anlage ökologischer Ausgleichsflächen ist vorab genau festgelegt, welche Maßnahmen zur Erreichung des Schutzzieles vorgesehen sind. So z. B. ist die Zielsetzung auf Grünlandflächen zumeist eine Extensivierung der Nutzung, womit eine artenreiche Kraut- und Grasflur erreicht werden soll. Daher ist auf solchen Ausgleichsflächen im Allgemeinen ein

einjähriger Blühstreifen zusätzlich nicht notwendig und sinnvoll. Andere Ausgleichsflächen sehen eine Aufforstung vor, womit entsprechende Eingriffe in bestehende Forstflächen ausgleichbar werden.

Die Anlegung von Blühstreifen auf Ackerrändern wäre ebenfalls durch die Stadt nur sehr begrenzt möglich, da die Stadt selbst nur kleinere Flächen, die als Acker genutzt werden, besitzt und diese in der Regel auch langfristig verpachtet sind. Hier gibt es aber für Privatpersonen die Möglichkeit, solche Anpflanzungen/Ansaaten von Ackerrandstreifen - wenn gewollt - über das Kulturlandschaftsprogramm von der Kreisverwaltung finanziell gefördert zu bekommen.

Allerdings weist die Verwaltung darüber hinaus darauf hin, dass StadtGrün Bergisch Gladbach derzeit zwei Versuchsflächen im Straßenbegleitgrün „An der Lohe“ in Sand und in der „Mülheimer Straße/ Ecke Urbanstraße“ angelegt hat. Es wurden im Frühjahr 2013 Staudenmischungen für trockene und schattenverträgliche Standorte angepflanzt. Weiterhin beabsichtigt StadtGrün in der unteren „Hauptstraße“ am Rande des Regenrückhaltebeckens Cederwaldstraße als zusätzlichen Versuch einen Grünstreifen mit der Saatgutmischung „Mössinger Sommer“ einzusäen. Der Mähstreifen wird dann als Unterhaltungsarbeit zweimal im Jahr gemäht und weiter beobachtet. Hierbei soll auch ermittelt werden, ob der Herstellungs- und Pflegeaufwand für solche Flächen in vertretbarem Maße zu den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen steht. Erste Schätzungen gehen von Investitionskosten von ca. 2000,-€/ Jahr für die Anlegung eines Blühstreifens mit dem Saatgut Mössinger Sommer (Saatgut für Blumenwiese) an der unteren Hauptstraße aus.

Eine Entscheidung, inwieweit weitere Flächen in Blühstreifen umgewandelt werden sollen, macht erst Sinn, wenn Erfahrungswerte von den neu angelegten Flächen in Bezug auf Pflegebedarf und Regeneration der Blühfähigkeit vorliegen.

Bei der zusätzlichen Erstellung eines komplementären Maßnahmenkonzeptes zum Schutz von Insekten ist darauf hinzuweisen, dass es sich um eine rein freiwillige Leistung handelt und demzufolge weder finanzielle noch personelle Kapazitäten bei der Verwaltung zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zunächst die Erfahrungen aus den Versuchsflächen abzuwarten, zu gegebener Zeit hierüber zu berichten und sodann weiter zu beraten.